

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussmitglied Martin Harms
Ausschussmitglied Byrte Janßen

Mitglied SPD-Fraktion

Stellv. Ausschussvorsitzender Wolfgang Jeschke
Ausschussvorsitzender Michael Veh

Mitglied Gruppe Grüne/WBV

Ausschussmitglied Peter Sokolowski

Mitglied UWG WHV-Fraktion

als Gast Frank Uwe Walpurgis
Grundmandat Horst Dieter Walzner

vom Eigenbetrieb

Betriebsleitung Eigenbetrieb 85 Holger Kullik
Betriebsleitung Eigenbetrieb 85 Tim Menke

Protokollführerin

Protokollführerin Kerstin Koubenski

Bedienstetenvertreter

Bedienstetenvertreter Werner Bolinius
Bedienstetenvertreter Dirk Janßen
Bedienstetenvertreter Dieter Kanth

vom Eigenbetrieb

Eigenbetrieb Technische Betriebe Kai-Uwe von Thülen
Eigenbetrieb Technische Betriebe Martina Hartmann
Eigenbetrieb Technische Betriebe Bernd Eickhoff

von der Verwaltung

Fachbereich 61 Michael Witt
Fachbereich 14 Heike Hanseemann
Fachbereich 20 Jörg Valnion

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 06.09.2013
- 3 Beschluss über die Tagesordnung
- 4 Vorlagen an den Rat
- 4.1 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtischen Friedhöfe der Stadt Wilhelmshaven **233/2013**
- 4.2 2. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Wilhelmshaven für die städtischen Friedhöfe **232/2013**
- 4.3 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen im Gebiet der Stadt Wilhelmshaven (Straßenreinigungsgebührensatzung) **237/2013**
- 4.4 Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der Straßen in der Stadt Wilhelmshaven **238/2013**
- 4.5 Wirtschaftsplan TBW 2014 **231/2013**
- 4.6 Übertragung der Kaiser-Wilhelm-Brücke auf den Eigenbetrieb TBW **215/2013**
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Management der Straßenbeleuchtung in Wilhelmshaven
- 5.2 Missachtung der Durchfahrt von LKW über 7,5 t in der Bismarckstraße
- 5.3 Befahren von Einbahnstraßen von Radfahrern in entgegen gesetzter Richtung und entsprechender Ausschilderung
- 5.4 Neue Verkehrsführung in der Bremer Straße
- 5.5 Straßenbaulast B 210 und Flensburger Grün
- 9.1 ZukunftsthemenTBW

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, **Herr Veh**, eröffnete die Sitzung um 10.00 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 06.09.2013

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des BTBW vom 06.09.2013 wurde einstimmig genehmigt.

3 Beschluss über die Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

Herr Veh erklärte zu den Vorlagen an den Rat, dass durch die vielen Sitzungen in den letzten Wochen seine Fraktion sich nicht richtig mit den Details der Beschlussvorlagen beraten konnte und somit nur unter Vorbehalt der Zustimmung der Fraktionen abstimmen wolle. Die CDU-Fraktion und Grüne schlossen sich dem an.

4 Vorlagen an den Rat

4.1 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren 233/2013 für die städtischen Friedhöfe der Stadt Wilhelmshaven

Frau Hartmann stellte die Vorlage vor.

An der anschließenden Diskussion beteiligten sich die **Herren Menke, Harms, Valnion, Sokolowski und Kullik** sowie **Frau Hartmann** und **Frau Janßen**.

Herr Menke erklärte ergänzend zu den Ausführungen von **Frau Hartmann**, dass in Wilhelmshaven der Kostendeckungsgrad in Sachen Friedhof bei ca. 85 % liege. Im Vergleich mit anderen Kommunen sei dies ein guter Wert. Die jetzige Gebührenanpassung im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts sei nur als ein erster Schritt in Richtung Optimierung der Kostendeckung zu sehen. Das Friedhofsgeschäft sei natürlich auch Schwankungen bei den Fallzahlen unterlegen.

Auf die Nachfrage von **Herrn Harms**, wie sich die 55 Tsd. Euro Mehrerlös zusammensetzen, erklärte **Frau Hartmann**, dass sich dies durch die Gebührenanpassung ergebe. Herr Valnion führte dazu aus, dass die 55 Tsd. Euro Mehrerlös die eigentliche Unterdeckung von 215 Tsd. Euro auf nur 160 Tsd. Euro Unterdeckung senken und man weit von einer Kostendeckung entfernt sei. **Frau Hartmann** hält höhere Gebühren jedoch nicht für sinnvoll, da die Zahlkraft in Wilhelmshaven stark gesunken sei und es bereits jetzt viele Ratenzahlungsverträge gebe. Auf die Nachfrage von **Herrn Sokolowski**, ob man mit den neuen Gebühren immer noch konkurrenzfähig mit den Nachbargemeinden sei, erklärte **Frau Hartmann**, grundsätzlich ja. **Herr Kullik** führte weiter dazu aus, dass es in Wilhelmshaven drei Friedhöfe mit unterschiedlichen Merkmalen und Besonderheiten gebe, die Geld kosten für Pflege oder für Gebäude unter Denkmalschutz. Diese ließen sich nicht über die Gebühren finanzieren. Es sei aber festzustellen, dass aus Zukunftssicht einiges dafür getan wird, dass man z. B. dem Bedarf bei Urnengemeinschaftsanlagen nachkomme.

Herr Harms fragte nach den Grabanlagen für die Muslime in Aldenburg. Laut **Frau Hartmann** gab es in 2011/2012 keinen Sterbefall. In 2013 gab es drei Sterbefälle. TBW arbeitet weiter an der Vermarktung des Angebotes.

Auf die Nachfrage von **Frau Janßen** nach dem geplanten Tierfriedhof, erklärte **Frau Hartmann**, dass das Thema weiter betrachtet und vorbereitet würde. Dazu ergänzte **Herr Kullik**, dass dafür Mittel im Wirtschaftsplan 2014 vorgesehen seien.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die städtischen Friedhöfe

4.2 2. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Wilhelmshaven für die städtischen Friedhöfe 232/2013

Frau Hartmann stellte die Vorlage vor.

Es gab keine Nachfragen.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die anliegende 2.Änderungssatzung der Satzung der Stadt Wilhelmshaven für die städtischen Friedhöfe.

- 4.3 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen im Gebiet der Stadt Wilhelmshaven (Straßenreinigungsgebührensatzung) **237/2013**

Herr Feike stellte die Vorlage vor.

Es gab keine Nachfragen.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die vorliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen im Gebiet der Stadt Wilhelmshaven (Straßenreinigungs-Gebührensatzung) vom 22.11.1990 in der Fassung vom 28.11.2007

- 4.4 Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der Straßen in der Stadt Wilhelmshaven **238/2013**

Herr Feike stellte die Vorlage vor.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die anliegende „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Reinigung der Straßen in der Stadt Wilhelmshaven vom 16.10.1985 in der Fassung vom 17.11.2010“.

- 4.5 Wirtschaftsplan TBW 2014 **231/2013**

Herr Kullik stellte die Vorlage anhand der Anlagen ausführlich vor.

An der darauffolgenden Diskussion beteiligten sich die **Herren Harms, Sokolowski, Kullik, Menke, Veh und Kanth**.

Auf Nachfrage von **Herrn Harms**, ob bei den bestehenden Krediten von ca. 40 Mio. Euro die Druckrohrleitung enthalten sei, bestätigte **Herr Kullik** dies.

Auf die Frage von **Herrn Sokolowski** nach dem verbleibenden Abwasser aus der Druckrohrleitung DN 1200, erklärte **Herr Kullik**, dass im Investitionsplan die Maßnahme „Mischwassersystem (Mischwasserbehandlungsanlage)“ auf den Zeitraum 2015 – 2017 verschoben wurde. **Herr Sokolowski** fragte nach, auf

welcher Maßgabe dies jetzt in das Jahr 2015 verschoben wurde. **Herr Menke** erklärte dazu, dass dies nicht nur finanzielle sondern auch technische Gründe habe. Die Druckrohrleitung DN 1200 geht erst 2014 in Betrieb und mit weiteren Planungen für die Mischwasserbehandlungsanlage sollte erst nach Betriebserfahrungen begonnen werden. Anhand des langfristigen Vermögensplan erklärte **Herr Kullik** noch die Auswirkungen der Verschiebung in das Jahr 2015.

Auf Nachfrage von **Herrn Veh** bzgl. einer AfA von 3 Mio. Euro im Bereich Straßen-Brücken, erklärte **Herr Kullik**, es sei mit dem Kernhaushalt abgestimmt worden, eine Summe von 2 Mio. Euro jährlich für Investitionsmaßnahmen Straßenbau zu veranschlagen. Diese seien auch so im Vermögensplan dargestellt.

Herr Kanth bat um Auskunft darüber, warum im Stellenplan 2014 abweichend von den Vorjahren eine Unterscheidung der Gärtnerstellen in die Fachrichtungen Zierpflanzenbau bzw. Garten- und Landschaftsbau erfolgt sei.

Herr von Thülen erklärte dazu, dass diese Präzisierung im Zusammenhang mit dem Verfahren der Jugend- und Auszubildendenvertreter gewonnenen Erkenntnisse erfolgt sei. Auf die ergänzende Nachfrage, inwieweit tatsächlich alle Stellen, die als Stellen für Gärtner der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau ausgewiesen seien, auch tatsächlich mit Mitarbeitern dieser Qualifikation besetzt seien, führte **Herr von Thülen** aus, dass dies nicht der Fall sei, weil bis vor ca. 10 Jahren auch Gärtner mit anderen Fachrichtungen eingestellt worden sind. Er wies darauf hin, dass GärtnerInnen der Fachrichtung Zierpflanzenbau nach Bewertung der Fachabteilung aufgrund ihres Ausbildungsprofils nur noch im Bereich der Stadtgärtnerei eingesetzt werden sollen.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan der Technischen Betriebe Wilhelmshaven, Eigenbetrieb der Stadt Wilhelmshaven, für das Wirtschaftsjahr 2014 in der vorliegenden Fassung.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **10.840.055 €** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf **4.200.000 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** für das Wirtschaftsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **6.000.000,00 €** festgesetzt.

4.6 Übertragung der Kaiser-Wilhelm-Brücke auf den Eigenbetrieb TBW **215/2013**

Herr Valnion stellte die Vorlage vor.

An der darauffolgenden Diskussion beteiligten sich die **Herren Veh, Valnion, Kullik, Harms und Janßen**.

Herr Veh erfragte nochmal die genaue finanzielle Sachlage. Dazu erläuterte **Herr**

Valnion, es stehen noch fast genau 960 Tsd. Euro Efre-Mittel offen. Die Bank zahlt aber die letzten 10 % erst aus, wenn die Maßnahme abgerechnet ist. Dies sei erst in 2014 der Fall. **Herr Kullik** bezog sich noch auf die Begründung der Beschlussvorlage und führte weiter aus, dass TBW als übernehmende Einheit nicht nur das Anlagevermögen, sondern auch ein Darlehen in Höhe von 4,4 Mio. Euro Restvaluta übernehmen soll. Da es sich bei dem Vorgang um Infrastrukturvermögen handelt, löst dies auch Folgekosten aus. Auf erneute Nachfrage von **Herrn Veh**, ob TBW zusätzlich zu den 4,4 Mio. Euro einen weiteren Kredit über 2,7 Mio. Euro aufnehmen müsse, erklärte **Herr Kullik**, dass dies noch zu entscheiden sei. Für **Herrn Veh** stellt sich die Frage, ob bei der Finanzierung der Kaiser-Wilhelm-Brücke der Investitionsbereich Straßenbau/Instandhaltungen trotzdem gewährleistet sei.

Herr Kullik erklärte, dass durch die Übernahme der Brücke auch Abschreibungen entstehen. Diese würden verwendungsmäßig nicht dem Straßenbau zugeordnet. Es ist sicherzustellen, dass vom Geldfluss her betrachtet, Tilgungen zukünftig aus den Abschreibungsgegenwerten bedient werden können.

Herr Harms stellte noch einmal heraus, dass die Kaiser-Wilhelm-Brücke ein Geschenk sei, dass Geld koste. Am Ende zahle der Bürger.

Herr Janßen fragte nach, ob es beim Jahresabschluss nicht Probleme gebe, weil das Vermögen im Jahr 2013 zum 01.12. übertragen wird, die daran hängenden Kredite aber erst zum 01.01.2014. **Herr Kullik** führte hierzu aus, dies sei rein verfahrensbedingt. Die Übertragung des Darlehens hat eine gewisse Vorlaufzeit (z. B. Zustimmung der Bank). Der 01.01.2014 sei da ein sinnvolles Datum. In 2013 löst die Brücke Folgekosten für einen Monat bei TBW aus. In 2014 sind dann sowohl im Anlagevermögen als auch bei den Verbindlichkeiten die Zahlen ersichtlich.

Frau Hansemann wies unter Bezug auf Text und Begründung der Beschlussvorlage darauf hin, dass Folgekosten entstehen würden und wann diese den Ausschüssen in Endabrechnungssumme genannt würden. **Herr Kullik** erklärte dazu, dies könne zurzeit nicht beantwortet werden.

Auf Nachfrage von **Herrn Veh**, ob die Brücke voll funktionstüchtig sei, erklärte **Herr Menke**, dass noch einige Restarbeiten (Feinstellarbeiten) zu leisten seien. Diese ziehen aber keine großen Folgekosten nach sich. Die Abnahmesituation (Zustandsbewertung) sei aber so, dass die Leistung fast zu 100 % erbracht ist.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

1. Das bilanzielle Eigentum an der Kaiser-Wilhelm-Brücke wird zum 01.12.2013 mit einem Restbuchwert von 0,00 € aus dem Bilanzvermögen der Kernverwaltung in das Bilanzvermögen des Eigenbetriebes TBW übertragen.
2. Die durch die Sanierung der Kaiser-Wilhelm-Brücke neu entstandenen Vermögenswerte (ca. 7,3 Mio. €, Stand September 2013) werden zeitgleich zum 01.12.2013 aus dem Bilanzvermögen des Eigenbetriebes GGS in das Bilanzvermögen des Eigenbetriebes TBW übertragen.
3. Zum 01.01.2014 wird der zur Sanierung der Kaiser-Wilhelm-Brücke aufgenommene Kredit (Stand 31.12.2013: 4,36 Mio. €) aus dem Bilanzvermögen des Eigenbetriebes GGS in das Bilanzvermögen des Eigenbetriebes TBW übertragen.

Unter Berücksichtigung erhaltener Zuschüsse (ca. 0,9 Mio. €) ergibt sich somit bis September 2013 ein Restbetrag von ca. 2 Mio. €, der von GGS vorfinanziert wurde bzw. für die anfallende Umsatzsteuer benötigt wird. Dieser wird von TBW an GGS erstattet.

5 Mitteilungen und Anfragen

5.1 Management der Straßenbeleuchtung in Wilhelmshaven

Herr Walzner trug die Anfrage der UWG zur Situation der Straßenbeleuchtung vor. Darin wurde erklärt, dass sich die Bürger darüber beschwerten, dass bei Schadensmeldungen unter der zuständigen Telefonnummer niemand vor 08.00 Uhr zu erreichen ist. Instandsetzungen erfolgen erst nach mehrmaligen Nachfragen und langen Wartezeiten.

Die zuständige **Fa. Swarco** stellte sich daraufhin anhand einer Präsentation vor und erklärte, dass jetzt nach 3 Monaten Vertragslaufzeit die Anlaufprobleme behoben und sie jetzt personell auch verbessert aufgestellt seien. Sie hätten eine Rufbereitschaft von 24 Stunden und würden den Einzelfall der Nichterreichbarkeit vor 08.00 Uhr nochmal klären.

Auf Nachfrage von **Herrn Walpurgis**, wie lange es bis zur Schadensregulierung dauern würde, erklärte die **Fa. Swarco**, es gebe eine Abarbeitungszeit von bis zu 7 Tagen. Eine sofortige Schadensregulierung würde bei Gefahr (z. B. Verkehrsunfall) erfolgen. In den letzten Monaten wurden ca. 460 Schadensfälle gemeldet, davon sind jetzt ca. 5 – 7 noch nicht bearbeitet.

Abschließend erklärte **Herr Menke**, man sei mit der Fa. Swarco im ständigen Dialog und TBW sehe auch die Verbesserungen.

Herr Kanth regte an, in absehbarer Zeit (z. B. Frühjahr 2014) einen Zwischenbericht zu bekommen.

5.2 Missachtung der Durchfahrt von LKW über 7,5 t in der Bismarckstraße

Herr Walzner trug die Anfrage der UWG vor. Anwohner haben sich beschwert, dass trotz Beschilderung das Durchfahrtsverbot für LKW über 7,5 t im Bereich Friesendamm/Gökerstraße nicht eingehalten werde. Das führe zur Mehrbelastungen wie Lärm, Abgasen und Erschütterungen. Es wäre zu prüfen, ob man Maßnahmen wie z. B. stärkere Polizeikontrollen einleiten könne.

An der Diskussion beteiligten sich die **Herren Harms, Eickhoff, Walpurgis, Witt, Veh und Jeschke**.

Herr Eickhoff erläuterte, laut Polizei würde man bereits kontrollieren und hätte nur eine geringe Verstoßdichte. Dieses rechtfertige keine häufigeren Kontrollen. **Herr Walpurgis** regte an, die Polizei nochmals darauf hinzuweisen, öfter zu kontrollieren.

Herr Witt erklärte, dass es seit 2009 Verkehrszählungen in der Stadt Wilhelmshaven gebe. Man könne im besagten Bereich z. B. für ca. 1 Woche eine

Zählstelle einrichten (diese erfasse aber nicht, ob das Gesamtgewicht über 7,5 t läge). **Herr Veh** hätte nach der Zählung gerne einen Bericht. **Herr Jeschke** fragte nach einer deutlicheren Beschilderung. **Herr Menke** sagte zu, dies zu prüfen.

5.3 Befahren von Einbahnstraßen von Radfahrern in entgegen gesetzter Richtung und entsprechender Ausschilderung

Herr Walzner trug die Anfrage der UWG vor, ob man nicht manche Einbahnstraßen für Radfahrer in entgegen gesetzter Richtung befahrbar machen könnte und dies dann auch entsprechend ausschildert. Wichtig wären besonderes die Parallelstraßen zu Hauptstraßen.

Herr Eickhoff erklärte dazu anhand einer Tabelle, wo dies möglich oder bereits erfolgt sei. **Herr Veh** fragte nach dem Bedarf. **Herr Menke** erklärte dazu, dass alle Einbahnstraßen bewertet wurden. Diese wurden nicht pauschal freigegeben, sondern nach Anfragen der Bürger. Sollte es erneute Anfragen geben, werde man diese prüfen.

5.4 Neue Verkehrsführung in der Bremer Straße

Herr Walzner trug die Anfrage der UWG vor und wies auf die Problematik der Befahrbarkeit der Bremer Straße zwischen Virchow- und Mozartstraße hin. Er stellte die Frage, ob man dort eventuell eine Einbahnstraße einrichten könnte.

Herr Eickhoff erklärte dazu, eine Einbahnstraße dort hätte wahrscheinlich eine Verkehrsbeschleunigung zur Folge, was eine Gefährdung der Radfahrer mit sich bringe. Somit wäre dies nicht anzuraten. **Herr Walpurgis** erklärte dazu, er halte eine Einbahnstraße für sinnvoll, da dort zurzeit wegen der Enge weder Radfahrer noch Autos eine Ausweichmöglichkeit hätten. **Herr Janßen** schlug eine 20er-Zone vor.

Herr Menke sieht durchaus Handlungsbedarf und regte an, dies bei der Verkehrsplanung im FB 61 zu verhandeln. Herr Witt sicherte für die Verkehrsplanung des FB 61 zu, sich mit der Bremer Straße zu beschäftigen und mit einem Vorschlag in den Ausschuss zu gehen.

5.5 Straßenbaulast B 210 und Flensburger Grün

Herr Menke stellte als weiteren Punkt die zukünftigen Verantwortlichkeiten bei einem Wechsel der Straßenbaulast für die B 210 (zwischen Genossenschaftsstraße und Korte Kreuzung) vor. Die Straßenbaulast gehe aufgrund der Ergebnisse des Zensus ab dem 01.01.2014 auf den Bund über.

Herr Menke informierte den Ausschuss, dass für den Bereich Flensburger Grün eine Gestaltungsplanung vorliege und umgesetzt würde. Leider können die Arbeiten aufgrund der Witterung nicht wie erwartet fortgesetzt werden. Das Flensburger Grün wird als ansprechende Grünanlage wieder hergestellt werden.

9.1 ZukunftsthemenTBW

Zum Schluss informierte **Herr Menke** über das Projekt „Zukunftsthemen TBW mit dem Sachverständigen Herrn Kösling“.

Herr Kanth fügte hinzu, man stehe dem Thema positiv gegenüber und sicherte die Mitarbeit an diesem Projekt zu.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 14:07 Uhr

Dr. Graul
Dezernent

M. Veh
Vorsitzender

Protokollführer/in